



Arbeitsdienstregelung für den Reit und Fahrverein Hilstrup e.V.

Gemäss Satzung unseres Vereins ist jedes Mitglied verpflichtet durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen

§ 5.3 unserer Satzung

ALLE AKTIVEN MITGLIEDER SIND VERPFLICHTET ARBEITSSTUNDEN ZU LEISTEN !!!

Alle aktiven Mitglieder, die das 12 Lebensjahr überschritten haben und die die Reitanlage des Vereins nutzen, sind verpflichtet, mindestens 10 Arbeitsstunden zu leisten.

Regelmässig im Jahr fallen "Arbeitsdienste" im Verein zur gemeinsamen Pflege der Reitanlage

Und zur Vorbereitung von Events an. Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Alle Arbeitsstunden können zu festgesetzten gemeinschaftlichen Arbeitsdiensten geleistet werden.

Auf unserem jährlichen Sommerturnier am 03. Bis 04. Oktober 2020 sind davon Mindestens 3 Arbeitsstunden von jedem aktiven Mitglied (ab 13 Jahre) zu leisten.

Fegen der Stallgasse, Haken des Hufschlages, Misten der Ställe, Abäppeln der Plätze, leeren der Äppelkarre etc. gehören zum Pferdesport dazu und sollten selbstverständlich sein. Sie werden nicht auf der Arbeitskarte anerkannt.

Jedes aktive Mitglied kann sich Anfang des Jahres eine Arbeitskarte für die Erfassung der geleisteten Stunden bei Volker, Daniela oder Ute abholen, oder von unserer Internetseite herunterladen und ausdrucken und behält diese für das laufende Jahr!

Zu den Arbeitseinsätzen ist / sind:

- 1.) Die Arbeitskarte mitzubringen
 - 2.) Die geleisteten Arbeitsstunden selbst einzutragen und
 - 3.) Die Arbeitskarte von einem anwesenden Vorstandsmitglied gegenzeichnen zu lassen
- Falls jemand zum Arbeitsdienst verhindert sein sollte, kann man sich durch jemanden vertreten lassen, der selber nicht

aktives Vereinsmitglied ist. Diese Person handelt allerdings auf EIGENE GEFAHR!!!

Jedes aktive Mitglied ist für seine Arbeitskarte und die Eintragungen selber verantwortlich!

Die Karten sind bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Die Fehlstunden werden Dann errechnet und ggf. Belastet.

Alle nicht geleisteten Arbeitsstunden werden für aktive Mitglieder bis 21 Jahre mit 10 Euro / pro Stunde und für aktive erfolgen

müssen und alle Vereinsmitglieder gerne tatkräftig Mitglieder ab ab 21 Jahren mit 20 Euro pro Stunde belastet.

Die Arbeitskarte ist ein wichtiges Dokument. Sie gilt als Bestätigung für die geleisteten Arbeitsstunden. Wird

Die Karte nicht bis zum o.g. Stichtag abgegeben oder ist eine Karte nicht mehr auffindbar müssen alle Arbeitsstunden bezahlt werden.

Wir hoffen natürlich, daß im Idealfall keine Belastungen erfolgen müssen und alle Vereinsmitglieder gerne tatkräftig mithelfen!

Nach getaner Arbeit ist der gemeinschaftliche, gemütliche Ausklang ein schönes Ritual!

HILFE JEDES VEREINSMITGLIEDES; DIE DIE MINDESTENS ZU LEISTENDEN ARBEITSSTUNDEN ÜBERSCHREITET; KOMMEN DEM GESAMTEN VEREINSLEBEN ZU GUTE!!



Name / Vorname	
Alter / zu leistende Stunden	

Datum	Stunden	Bemerkung	Unterschrift Vorstandsmitglied